

Medienrecht trifft Medienwirtschaft

Gemeinsame Eröffnungsveranstaltung

Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht und Masterstudiengang Medienrecht und Medienwirtschaft

Plattformverantwortung im Internet

Freitag, 16. Oktober 2026, 18.00 Uhr

TH Köln, Mevissensaal, Claudiusstraße 1, 50678 Köln

Welche Verantwortung tragen Plattformen im Internet? Diese Frage stellt sich in einer Vielzahl von Rechtsbereichen – und die Antworten fallen je nach Rechtsgebiet höchst unterschiedlich aus. Der Digital Services Act (DSA), der Medienstaatsvertrag, das Jugendschutzgesetz, das Urheberrecht und das Markenrecht setzen alle an der Plattform als zentralem Akteur an, verstehen darunter aber Unterschiedliches und knüpfen jeweils eigene Pflichten und Haftungsmaßstäbe daran. Die gemeinsame Eröffnungsveranstaltung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht und des Masterstudiengangs Medienrecht Medienwirtschaft stellt 2026 die Plattformverantwortung in den Mittelpunkt.

Der Begriff der Plattform ist in der Rechtsordnung nicht einheitlich definiert. Der Medienstaatsvertrag unterscheidet zwischen Medienintermediären, Benutzeroberflächen und Rundfunkveranstaltern und knüpft daran Anforderungen an journalistische Sorgfalt und Meinungsvielfalt. Der DSA differenziert zwischen Hosting-Diensten, Online-Plattformen und sehr großen Online-Plattformen (VLOPs), für die verschärfte Pflichten zur Risikofolgenabschätzung gelten. Das Jugendschutzgesetz definiert in § 24a JuSchG Anbieter von Online-Plattformen vor dem Hintergrund von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz Minderjähriger. Derzeit ist aber auch in „Social-Media-Ban“ für bestimmte Plattformen in der Diskussion. Im Urheberrecht schließlich hat mit dem Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) ein eigenes Gesetz, wann eine Plattform für Rechtsverletzungen ihrer Nutzer direkt haftet. Und im Markenrecht hat sich mittlerweile eine gefestigte Rechtsprechung zur Haftung von Online-Marktplätzen entwickelt, die durch weitere Vorgaben des DSA flankiert wird.

Bei der diesjährigen gemeinsamen Studiengangseröffnung diskutieren Praktizierende aus den jeweils betroffenen Rechtsbereichen die unterschiedlichen Plattformbegriffe, Pflichten und Haftungsmaßstäbe und die Rechtsdurchsetzung gegenüber den jeweiligen Plattformen. Ziel ist es, ein kohärentes Gesamtbild der Plattformverantwortung zu entwickeln und Gemeinsamkeiten sowie Widersprüche zwischen den Regelungsregimen herauszuarbeiten.

Programm

18.00 Uhr

Eröffnung

Prof. Dr. Rolf Schwartmann, *Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht und Studiengangsleiter Medienrecht und Medienwirtschaft, TH Köln*

Prof. Dr. Volker Mayer, *Studiengangsleiter Wirtschaftsrecht, TH Köln*

Grußwort an die Studierenden

Prof. Dr. Sven Schäfer, *Dekan der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der TH Köln*

18.15 Uhr

Impuls: Plattformverantwortung – ein Begriff, viele Regelungsregime

Prof. Dr. Christian-Henner Hentsch, *Stellv. Studiengangsleiter Medienrecht und Medienwirtschaft, TH Köln*

18.25 Uhr

Podiumsdiskussion

– Dr. Laura Braam, *Leiterin Recht und Justiziarin, Landesanstalt für Medien NRW*

– Dr. Julia Hentsch, *Leiterin Rechts- und Verbraucherpolitik, Markenverband*

– Prof. Dr. Jan Bernd Nordemann, *Partner NORDEMANN*

– Sebastian Gutknecht, *Direktor Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz*

Moderation

Prof. Dr. Christian-Henner Hentsch, *Stellv. Studiengangsleiter Medienrecht und Medienwirtschaft, TH Köln*

19.30 Uhr

Verleihung des Preises des Beirats der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht 2025

Prof. Dr. Stefan Sporn, *Beiratsvorsitzender der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht*

19.45 Uhr

Get-together

**Kölner Forschungsstelle
für Medienrecht**

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Wir bitten um Anmeldung bis zum 12. Oktober 2026
per E-Mail an: medienrecht-master@f04.th-koeln.de

www.medienrecht.th-koeln.de ➔